

KREIS SOEST

Die Landrätin



Kreis Soest · Postfach 1752 · 59491 Soest

Fraktion
DIE LINKE und DIE SO! im Kreistag

Büro der Landrätin Geschäftsstelle Kreistag

Gebäude Hoher Weg 1 - 3 · 59494 Soest

Name **Andreas Thiemann**
Durchwahl **02921 30-2301**
Zentrale 02921 30-0
Telefax 02921 30-3462
Zimmer 1.102
E-Mail andreas.thiemann@kreis-soest.de
Internet www.kreis-soest.de

Soest, **17. März 2015**

Bei Schriftwechsel und Rückfragen bitte stets angeben:

Geschäftszeichen
01.00.0006-10.24.01

Anfrage der Fraktion DIE LINKE und DIE SO! im Kreistag

Ihre Anfrage vom 06.03.2015 zur Situation der Beschäftigten in den Sozial- und Erziehungsdiensten

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Weretecki,

ich nehme Bezug auf Ihre o.g. Anfrage und möchte diese wie folgt beantworten:

Da die Anfrage auf die Beschäftigten im Sozial- und Erziehungsdienst abzielt, sind in den nachfolgenden Statistiken keine Beamten bzw. Auszubildenden enthalten, die im Bereich des Sozial- und Erziehungsdienstes eingesetzt sind. Alle angegebenen Daten beruhen auf dem Stichtag 01.03.2015.

Frage 1: Welcher Art sind die Beschäftigungsverhältnisse in den Sozial- und Erziehungsdiensten in Ihrem Haus?

Bitte mit Aufschlüsselung nach Bezeichnung (z.B. ErzieherIn, KinderpflegerIn, SozialarbeiterIn, SozialpädagogIn etc.), nach Voll- und Teilzeitbeschäftigung und Befristungen der Angestelltenverhältnisse mit Angabe des Befristungsgrundes.

In den Abteilungen Gesundheit, Schulangelegenheiten, Soziales und Jugend und Familie sind insgesamt 61 SozialarbeiterInnen/-pädagogInnen, 8 ErzieherInnen und 3 KinderpflegerInnen tätig. Insgesamt arbeiten somit derzeit 72 Beschäftigte in Sozial- und Erziehungsdiensten.

Von diesen 72 Beschäftigten

- arbeiten 50 in Vollzeit und 22 in Teilzeit,
- sind 57 weiblich und 15 männlich,
- haben 11 einen befristeten Arbeitsvertrag, davon 9 ohne und 2 mit Befristungsgrund.

Kontoverbindung

IBAN DE05 4145 0075 0003 0000 23
BIC WELADED1SOS
Ust-ID DE 126 631 960



2015_03_17_Antwort Fraktion LISO.docx

Für sehbehinderte und blinde Menschen kann dieses amtliche Schriftstück in barrierefreier Form zur Verfügung gestellt werden. Wenden Sie sich bitte an den Absender.

Frage 2: Wie sind die KollegInnen im Sozial- und Erziehungsdienst eingruppiert?

Bitte Entgeltgruppe und die jeweilige Stufe der S-Tabelle angeben.

Die SozialarbeiterInnen/-pädagogInnen sind je nach Tätigkeit in den Entgeltgruppen S 12 bis S 18 eingruppiert, die ErzieherInnen in den Entgeltgruppen S 6 bis S 8, die KinderpflegerInnen in der Entgeltgruppe S 4. Die jeweilige Stufe ergibt sich aus den individuellen Voraussetzungen.

Frage 3: Wie ist das Verhältnis von eingestellten Männern und Frauen in den oben genannten Arbeitsbereichen?

Bitte die absoluten Zahlen mit angeben.

Siehe Antwort unter Frage 1.

Frage 4: Hat die Kreisverwaltung bereits Maßnahmen ergriffen, um den Tarifvertrag Gesundheit umzusetzen?

Wenn ja, welche? Wenn nein, warum nicht?

Ich gehe davon aus, dass mit der Frage die besonderen Regelungen für Beschäftigte im Sozial- und Erziehungsdienst gemeint sind, die sich auf den Betrieblichen Gesundheitsschutz / die betriebliche Gesundheitsförderung beziehen (Anlage D.12, Nr. 1 zu § 3 TVöD).

Der Kreis Soest hat seit Jahren ein betriebliches Gesundheitsmanagement (BGM) für all seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter etabliert (siehe auch Produkt 001.053.723), zunächst federführend in der Abteilung Gesundheit, seit 2014 in der Abteilung Personal verankert. Über die Steuerungsgruppe BGM werden jährlich neue gesundheitsförderliche Arbeitsschwerpunkte für das ganze Haus bzw. einzelne Berufsgruppen / Abteilungen festgelegt. Im Ausschuss für Personal und Organisation sowie im jährlich erscheinenden Personalbericht wird dazu regelmäßig berichtet.

Nicht erst seit Inkrafttreten der Regelungen für Beschäftigte im Sozial- und Erziehungsdienst werden beim Kreis Soest für alle Arbeitsplätze jährlich Gefährdungsbeurteilungen erstellt bzw. aktualisiert. Mittels Gefährdungsbeurteilungen werden physische und psychische Belastungsfaktoren bei der Arbeit ermittelt.

Nachdem in der Vergangenheit vorwiegend die physischen Belastungen im Fokus standen wurden im Jahr 2013 erstmalig die psychischen Belastungsfaktoren in allen Bereichen der Kreisverwaltung erfasst. Hierzu wurden alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mittels eines wissenschaftlich fundierten Fragebogens (sog. COPSOQ-Fragebogen) online und anonym zu psychischen Belastungen am Arbeitsplatz befragt. Mit externer Begleitung wurden die Fragebögen ausgewertet. Entsprechend der Ergebnisse und daraus abgeleiteter Handlungsnotwendigkeiten wurden in 2014 in vier Abteilungen Gesundheitszirkel durchgeführt. Eine der Abteilungen war die Abteilung Gesundheit, in deren Bereich zahlreiche Beschäftigte des Sozial- und Erziehungsdienstes eingesetzt sind.

Bereits vor dieser flächendeckenden Befragung zu psychischen Belastungen am Arbeitsplatz wurde in 2011 ein Gesundheitszirkel in der Abteilung Jugend und Familie unter Begleitung der Unfallkasse und der internen Fachstelle BGM durchgeführt. Es wurden unter Einbeziehung von Führungskräften, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie der Personalvertretung Belastungen ermittelt und zahlreiche Maßnahmen zur Reduzierung der Belastungen erarbeitet. Hierbei ging es zum Beispiel um Themenfelder wie räumliche Ressourcen, Außendienst, Sicherheit, Erreichbarkeit, interne Kommunikation, Organisationsstruktur, personelle Ressourcen etc..

Frage 5: Wie stellt sich die Altersstruktur der Beschäftigten in den 2 kreiseigenen Kitas dar?

Das Durchschnittsalter der Beschäftigten in der Heilpädagogische Kindertageseinrichtung „Zwergenland“ Soest-Katrop beträgt rd. 37 Jahre, das Durchschnittsalter der Beschäftigten im Kindergarten „Abenteuerland“ Erwitte-Bad Westernkotten beträgt rd. 40 Jahre.

Frage 6: Werden in den 2 kreiseigenen Kitas minderqualifizierte Personen, 1-Euro-Jobber o.ä. eingesetzt?

Wenn ja, wie viele, wo und mit welchen Aufgaben?

„Minderqualifizierte Personen“ wie 1-Euro-Jobber werden nicht für die Regelaufgaben eingesetzt. Vielmehr setzen wir uns für die Ausbildung junger Menschen ein, arbeiten mit Ausbildungsstätten zusammen, ermöglichen Praktika oder auch die Ableistung des Anerkennungsjahres als Erzieher oder Heilerziehungspfleger. Praktikanten werden intensiv angeleitet. Sie gehören zum Alltag von Kindertageseinrichtungen und sind geschätzte Impulsgeber für Neuerungen in der Ausbildung.

Darüber hinaus bekommen junge Menschen bei uns die Chance, ein freiwilliges soziales Jahr in den Kindertageseinrichtungen abzuleisten. Sie können Einblicke in das Arbeitsleben nehmen, also dabei sein, Aufgaben, die sie sich zutrauen und die wir ihnen zutrauen, übernehmen. Sie begleiten z.B. ein Spiel im Freien, allein verantwortlich sind sie nicht tätig.

Frage 7: Wie ist das Verhältnis von Betreuungsmöglichkeiten zu Betreuungsnotwendigkeit?

Hier ist insbesondere das Verhältnis von qualifiziertem Personal pro Kind/Jugendlichem anzugeben.

Die Einrichtungen Heilpädagogischer Kindergarten in Katrop und die Kindertageseinrichtung Abenteuerland sind nicht vergleichbar.

Heilpädagogische Kindertageseinrichtung „Zwergenland“ Soest-Katrop:

Die Heilpädagogische Kindertageseinrichtung „Zwergenland“ in Soest-Katrop ist eine dreigruppige Einrichtung für Kinder im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt mit besonderen Entwicklungsbedarfen. Sie ist eine Einrichtung im Sinne des SGB XII und wird durch den Landschaftsverband Westfalen-Lippe finanziert.

Der Personalbedarf für Heilpädagogische Kindertageseinrichtungen richtet sich nach den Richtlinien des Landesjugendamtes Westfalen-Lippe. Demnach ist für eine dreigruppige Heilpädagogische Kindertageseinrichtung folgendes Personal vorzuhalten:

- 1 freigestellte Leitung (Sozialpädagogik)
- 3 Gruppenleitungen (Erzieherin/Erzieher)
- 3 Gruppen-Zweitkräfte (Kinderpflegerin/Kinderpfleger)
- 1 therapeutische Fachkraft
- 1 Sprachtherapeutin oder Sprachtherapeut in Teilzeit
- 1 Verwaltungskraft in Teilzeit
- 1 Wirtschaftskraft in Teilzeit
- 1 Praktikantin oder 1 Praktikant

Der Personal-Sollwert wird durch den Kreis Soest vollständig erfüllt. Darüber hinaus werden insgesamt 5 Jahrespraktikantinnen eingesetzt, so dass der Personalschlüssel durch zusätzliche Praktikantinnen verstärkt wird.

Kindergarten „Abenteuerland“ Erwitte-Bad Westernkotten:

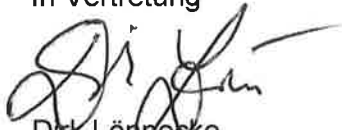
Der Kindergarten in Bad Westernkotten ist eine Einrichtung, welche nach dem Kinderbildungsgesetz (KiBiz) gefördert wird. Es handelt sich um eine eingruppige Einrichtung. Es werden regelhaft 20 Kinder betreut. Die Mindestbesetzung nach dem KiBiz für diese Einrichtung sind 2,4 Stellen. Die tatsächliche Personalstärke sind 3,0 Stellen. Damit ist auch die Möglichkeit gegeben, besondere Betreuungsnotwendigkeiten (z. B. Zusatzaufnahmen) abzudecken. Für integrativ zu betreuende Kinder steht weiteres Fachpersonal zur Verfügung.

Frage 8: Gibt es sog. „Springer“, die im Fall von Personalengpässen eingesetzt werden?

Wenn ja, wie viele? Wenn Nein, warum nicht?

Springer werden in den beiden kreiseigenen Einrichtungen nicht eingesetzt. In der Heilpädagogischen Kindertageseinrichtung in Katrop gibt es eine freigestellte Leitung, die die Vertretung übernehmen kann. Im Kindergarten Abenteuerland wird bei längerfristigen Ausfällen befristet personell aufgestockt.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung



Dirk Lönneke
Kreisdirektor